

Veröffentlichung im Amtsblatt am 27.04.2024

Markt Garmisch-Partenkirchen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Marktes Garmisch-Partenkirchen für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Garmisch-Partenkirchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 96.887.772 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 38.490.242 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.400 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 10.041.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 430 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7.500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat mit Bescheid vom 23.04.2024 (Az. 33-9410) die genehmigungspflichtigen Bestandteile der vom Marktgemeinderat am 11.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung 2024 liegt samt Haushaltsplan und Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, Zimmer 1.05, innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Garmisch-Partenkirchen, 23.04.2024

M a r k t
Garmisch-Partenkirchen

gez.
Elisabeth Koch
Erste Bürgermeisterin